

KULTUR-

AGENDA

2030

ell

VORWORT

Mit der Kulturagenda 2030 schafft die Stadt Luzern die Grundlage der zukünftigen Kulturförderung.

Sie stärkt ihre Tradition und ihr Renommee als vielseitige und dynamische Kulturstadt über die regionalen und nationalen Grenzen hinweg und entwickelt ihre Förderpolitik zeitgemäss weiter. Sie stärkt die kulturelle Vielfalt über die Sparten hinweg, schafft durch die kulturelle Teilhabe Zugang zu Kultur, trägt Sorge zum Kulturraum, fördert das Netzwerk und die Kooperation und ermöglicht gezielt neue Kulturformate und Kulturinnovationen.

Denn: Ein vielseitiges kulturelles Angebot prägt die städtische Lebensqualität und gestaltet den Lebensraum Stadt Luzern bedeutsam aus. So stärken die Bestrebungen der Kulturagenda 2030 die Einzigartigkeit der Kulturstadt Luzern.

Die Stadt Luzern ist Kultur – sie braucht Kultur – sie lebt von der Kultur!

Ich wünsche Ihnen spannende und einzigartige kulturelle Momente.

Beat Züsli, Stadtpräsident
Luzern, 2023

INHALT

VISION	4
LEITBILD	5
Kulturbegriff	5
Kulturpolitische Leitsätze	6
SCHWERPUNKTE	8
Schwerpunkt 1: Kulturelle Vielfalt	8
Schwerpunkt 2: Kulturelle Teilhabe	14
Schwerpunkt 3: Kulturraum	18
Schwerpunkt 4: Kommunikation, Netzwerk, Kooperation	22
Governance-Richtlinien	26

**DIE
STADT**

LUZERN

IST KULTUR

VISION

- Die Kulturstadt Luzern wird geprägt durch eine dynamische Vielfalt des kulturellen Schaffens und Angebots: von der Nische zum Bekannten, vom professionellen Kulturschaffen¹ zur Laienkultur², vom Kleinen zum Grossen – mit lokaler, regionaler, nationaler wie internationaler Ausstrahlung.
- Die Kulturstadt Luzern entwickelt sich. Sie baut auf Bewährtem auf, gestaltet neu und zukunftsorientiert durch innovative, interdisziplinäre Formate und Kooperationen über die Kultur hinaus.
- Die Kulturstadt Luzern nutzt das ihr zugrunde liegende Kunst-, Kultur- und Kreativpotenzial als wichtigen Bestandteil für die Stadtentwicklung. Sie erkennt, dass dieses einzigartige Potenzial eine wichtige Quelle der städtischen Lebensqualität bildet und sich auf die Standortattraktivität mit nationaler und internationaler Resonanz auswirkt.
- Die Stadt Luzern ist Kultur – braucht Kultur – lebt von und für die Kultur.

¹ Verständnis «professionelles Kulturschaffen»: Professionell kulturschaffende Personen verfügen über eine künstlerische Berufsausbildung oder eine gleichwertige Berufspraxis. Sie gehen in ihrem Bereich einer bezahlten, regelmässigen Tätigkeit nach.

² Verständnis «Laienkultur»: Chöre, Laienorchester, Laientheatergruppen u. a. mit professioneller Leitung, jedoch nicht professionell ausgebildeten Mitgliedern, und lebendige Traditionen wie z. B. Volkskultur.

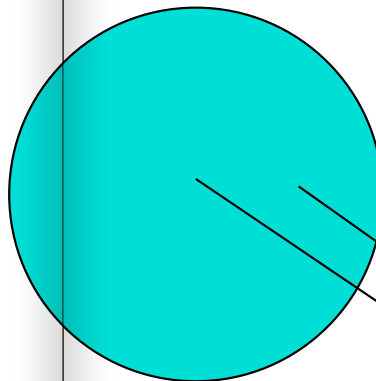
LEITBILD

KULTURBEGRIFF

Der städtische Kulturbegriff umfasst das vielfältige Kulturschaffen und Kulturangebot der unterschiedlichen Sparten von der professionellen bis zur Laienkultur: von der Nische bis zum Etablierten, von der lokal-regionalen Bedeutung bis hin zur national-internationalen Ausstrahlung.

Die Zurverfügungstellung von Förderbeiträgen beinhaltet den Anspruch auf das Experimentieren als Möglichkeit und Freiraum, etwas auszuprobieren. Gerade im Hinblick auf die Nische, das Neue und Andersartige kann und darf Kulturförderung nicht rein quantitativ betrachtet werden.

Gefördert wird mittels Strukturbeiträgen, Produktions- und Veranstaltungsbeiträgen und Förderprogrammen das, was die kulturelle Vielfalt der Stadt Luzern stärkt und weiterentwickelt. Kunst und Kultur sind wesentliche Treiber für gesellschaftliche und städtische Entwicklungen. Sie tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und beeinflussen Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Soziales, Bildung und Kreativität.



VIELFÄLTIGE KULTURSTADT LUZERN

- 1 Die Stadt Luzern bekennt sich zur Kultur und ist stolz auf das vielseitige, aktive Kulturschaffen und ihre Kulturakteurinnen und Kulturakteure. Sie orientiert sich an einem breiten Kulturbegriff, welcher das professionelle Kulturschaffen wie auch die Laienkultur über die verschiedenen Sparten hinweg wertschätzt und nachhaltig fördert.
- 2 Die Stadt Luzern fördert sowohl etablierte Strukturen wie auch das Kunst- und Kulturschaffen der freien Szene.
- 3 Die Stadt Luzern ermöglicht Weiterentwicklungen im kulturellen Schaffen und stützt innovative Projekte sowie neue, interdisziplinäre Kulturproduktionen und -formen.
- 4 Sie erhält, pflegt und fördert die kulturelle Vielfalt und das kulturelle Schaffen, welches die Diversität der Bevölkerung berücksichtigt und anspricht sowie vielfältige und niederschwellige Zugänge ermöglicht.

MEHRWERT KULTUR

- 5 Die Stadt Luzern erkennt Kunst, Kultur und das aktive kulturelle Schaffen
 - als wertvolle Impulsgeber für die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftsrelevanten Themen und Herausforderungen sowie gesellschaftliches Denken und Handeln;
 - als bedeutendes Element der gesellschaftlich relevanten kulturellen Bildung über alle Alter, Generationen und Bevölkerungskreise hinweg. Sie vermittelt Zugänge, ermöglicht Integration und formt Persönlichkeiten;
 - als wichtige Treiber einer dynamischen Stadtentwicklung und als Tor zu Innovationen. Sie lässt deren (kreativwirtschaftliches) Potenzial ebenso in Arealentwicklungen einfließen;
 - als wirtschaftliche Grösse mit einem Wertschöpfungspotenzial durch lokale Arbeitsplätze und Kulturkonsumentinnen und -konsumenten;
 - als zentrale Grundlage für städtische Lebensqualität;
 - als permanenten Faktor für Standortattraktivierung einer Kulturstadt mit regionaler, nationaler und internationaler Ausstrahlung.

KOOPERATION UND DIALOG

- 6 Die Stadt Luzern etabliert nachhaltige politische Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern der öffentlichen Hand (Kanton, Gemeinden, K5, LuzernPlus) und Privaten (Stiftungen) zur Sicherung und Stützung der kulturellen Zentrumsleistungen.
- 7 Sie koordiniert Fördermassnahmen mit regionalen, kantonalen und nationalen Partnerinnen und Partnern und nutzt entsprechende Synergien wirkungsvoll.
- 8 Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für eine gute Lösung im Bereich der regionalen Förderung (kantonale Strukturförderung) ein.
- 9 Die Stadt Luzern lebt und pflegt einen aktiven und konstruktiven Dialog mit den verschiedenen Kunst- und Kulturakteurinnen, den Kulturorganisationen sowie Subventionspartnern.
- 10 Die Stadt Luzern pflegt den Dialog und die Kooperation mit kulturnahen Stakeholdern wie bspw. Bildung (u. a. Hochschulen), Wirtschaft und Tourismus (Vision Tourismus).

RAHMENBEDINGUNGEN

- 11 Die Stadt Luzern setzt sich für eine stabile und verlässliche Kulturfinanzierung ein und sorgt einerseits mittels Strukturbeiträgen und Subventionsvereinbarungen für Planungssicherheit von Kulturbetrieben, -institutionen und -veranstaltungen und stärkt andererseits das vielseitige kulturelle Schaffen der freien Szene.
- 12 Die Stadt Luzern bekennt sich zur Weiterentwicklung des Kulturstandortes Luzern.
- 13 Die Stadt Luzern fördert kulturelle Bestrebungen stets subsidiär.
- 14 Die Stadt Luzern sorgt für gute Rahmenbedingungen für das Kunst- und Kulturschaffen und investiert vorausschauend in Kulturstrukturen und Arealentwicklungen.

SCHWERPUNKTE

SCHWERPUNKT 1: KULTURELLE VIELFALT

Die Kulturstadt Luzern wird geprägt durch ein vielseitiges und vielfältiges Kulturschaffen, durch ein grosses Spektrum an Kulturangeboten sowie lokal bis überregional wirkende Kulturstrukturen und (Einzel-)Initiativen. Dieses Narrativ der vielfältigen Kulturstadt Luzern nach innen und nach aussen soll mit Selbstbewusstsein gelebt, gepflegt und entwickelt werden. Eine Kulturstadt, die als urbaner Raum im Spannungsfeld von lokal bis national, von freier und etablierter Szene sowie von Tradition und pulsierender Innovation lebt. Sowohl Projektförderung wie auch Strukturförderung gilt es als Nährboden des kulturellen Lebens zu stärken. Diese Vielfalt prägt das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt.

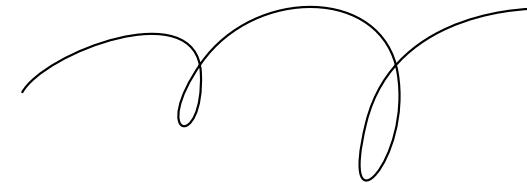
Das Publikum, ob lokal, regional, national oder international, soll auf zeitgemässe Weise ins Bild gesetzt werden.

Dazu braucht es eine verlässliche städtische Einzelprojekt- und Veranstaltungsförderung, eine Strukturförderung sowie Förderformate und Förderprogramme, in denen diese kulturelle Vielfalt nachhaltig gefördert und entwickelt werden kann.

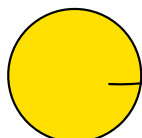
ZIELE

- Die Stadt Luzern fördert das breite und vielseitige Kulturschaffen. Sie anerkennt diesen Reichtum an Vielfalt als Stärke der Kulturstadt Luzern.
- Das vielfältige Kulturschaffen wird durch unterschiedliche Förderbestrebungen (Strukturförderung, Einzel- und Projektförderung, Spartenförderung, Ausschreibungen, Stipendien, Preise) unterstützt, gepflegt und soweit sinnvoll erweitert.

MASSNAHMEN



MASSNAHMEN	ZEIT	NEU
VIELFALT FÖRDERN		
EINZEL- UND VERANSTALTUNGSFÖRDERUNG – SPARTENFÖRDERUNG		
Optimierung Finanzierungsmechanismen Billettsteuer Die Stadt Luzern überprüft die Billettsteuer zugunsten einer langfristigen Handlungsfähigkeit und eines Handlungsspielraums in der Förderung von Einzelprojekten und Veranstaltungen. Die Erkenntnisse werden im B+A Billettsteuer 2024 vorgelegt.	2024 – 2026	x
Produktions- und Veranstaltungsförderung Die Stadt Luzern stellt für die Produktions- und Veranstaltungsförderung (FUKA-Fonds) mehr Mittel zur Verfügung. Sie stärkt die kulturelle Vielfalt und stützt die nationalen Bestrebungen um faire Gagen von Kulturschaffenden.	2024 – 2026	x
Freie Szene Tanz, Theater, Schauspiel Die Stadt Luzern unterstützt Produktionen und Veranstaltungen. Nachwuchsförderung Tanz über die «Tankstelle Bühne» mit dem Kanton.	laufend	
Bildende Kunst Die Stadt Luzern unterstützt Produktionen und Veranstaltungen über die Einzelprojektförderung über den Ankaufskredit «Bildende Kunst». Nachwuchsförderung durch die Publikation «spot on».	laufend	
Musikgesellschaften und Musikvereine Die Stadt Luzern fördert Musikgesellschaften und Musikvereine durch Jahresbeiträge an Probelokalmieten und Erfolgsprämien.	laufend	



EINZEL- UND VERANSTALTUNGSFÖRDERUNG – SPARTENFÖRDERUNG

<p>Chöre Die Stadt Luzern fördert Chöre über die Einzelprojektförderung. Im Wissen um die gesellschaftliche Bedeutung von Chören prüft die Stadt Luzern eine spezifische Chorförderung analog der Förderung von Musikgesellschaften und Musikvereinen.</p>	2024 – 2026	x
<p>Clubkultur Die Stadt Luzern prüft die Unterstützung von kuratierten Programmen mit künstlerischen Inhalten. Die Förderung bezieht sich ausschliesslich auf nicht subventionierte Veranstaltende und Häuser.</p>	laufend	x
<p>Literatur Die Stadt Luzern unterstützt Produktionen und Veranstaltungen.</p>	laufend	
<p>Ausstellungsräume, Offspaces, Galerien Die Stadt Luzern unterstützt den künstlerischen Inhalt von Ausstellungsräumen und Offspaces. Kommerzielle Galerien werden nicht unterstützt.</p>	laufend	
<p>Verlage und Labels Die Stadt Luzern fördert Produktionen mit Bezug zu Luzern.</p>	laufend	
<p>Medienerzeugnisse, Onlinemedien, kuratierte Ausgaben Die Stadt Luzern betreibt keine Medienförderung (Unabhängigkeit der Medien). Kuratierte Ausgaben werden je nach Ermessen gefördert.</p>	laufend	
<p>Spartenübergreifende Förderung Die Stadt Luzern unterstützt spartenübergreifende Produktionen und Veranstaltungen über die Einzelprojektförderung oder je nach Projektvorhaben über ein Pilotprojekt.</p>	laufend	

STRUKTURFÖRDERUNG

<p>Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Die grossen Kulturstrukturen mit kantonaler/nationaler Bedeutung werden über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe unterstützt: Lucerne Festival, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Verkehrshaus der Schweiz. Im Hinblick auf die Zentrumslasten sowie anstehende Kulturinfrastrukturprojekte (Neues Luzerner Theater, KKL, Schienenhallen Verkehrshaus der Schweiz) sucht die Stadt das Gespräch mit dem Kanton und strebt eine erneute Diskussion um finanzielle Lasten an.</p>	2024 – 2030	
<p>Erweiterung Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Die Erweiterung des Zweckverbands durch zusätzliche Institutionen mit nationaler Ausstrahlung wie bspw. die Festival Strings oder die Sammlung Rosengart ist im Zusammenhang mit der Diskussion um kantonale Strukturförderung zu klären.</p>	2024 – 2030	x
<p>Kultureller Mittelbau Stadt Luzern Die Stadt Luzern führt die bisherige Praxis von Subventionsvereinbarungen und Jahresbeiträgen (Struktur- und Programmbeiträge) weiter. Sie verhandelt die bestehenden Subventionsvereinbarungen für die Subventionsperiode 2024–2026 mit den folgenden Partnerinnen/Partnern: Blues Festival, Fumetto Comic Festival, Gletschergarten, Kleintheater, Kunsthalle, Neubad, Schüür, Südpol, World Band Festival. Da wo angezeigt, werden künstlerisch-kulturelle Weiterentwicklungen auf der Basis der Schwerpunkte der Kulturagenda 2030 ermöglicht. → B+A Subventionsvereinbarungen, Herbst 2023. Ab 2025 werden die Subventionsverträge für die Leistungsperiode 2027–2030 ausgearbeitet und verhandelt.</p>	laufend	

FESTIVAL- UND TOURNEEFÖRDERUNG

Festivalförderung

Die Stadt Luzern fördert Festivals gemäss vorliegendem Konzept. Sie prüft eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kulturförderung, Vision Tourismus und der Luzern Tourismus AG.

2025 –
2027

Tourneeförderung und Auswärtsaktivitäten bildende Kunst

Die Stadt Luzern prüft ab 2025 die Fortsetzung des Programms «Tourneeförderung Auswärtsaktivitäten im Bereich bildende Kunst» mit dem Kanton Luzern.

→ Kooperation mit Kanton Luzern

2024 –
2030

x

KREATIVWIRTSCHAFT – FILM- UND KINOFÖRDERUNG

Kinokultur

Die Stadt und der Kanton Luzern fördern gemeinsam die Filmkultur, insbesondere das Programmkinos (Vermittlung, Präsentation).

→ Kooperation mit Kanton Luzern

2024 –
2026

x

Kinokultur

Die Stadt und der Kanton Luzern gestalten die Diskussion um die Zukunft von Kinokultur/Programmkino und die Stärkung eines Filmzentrums Bourbaki aktiv mit und stehen allfälligen (Transformations-)Projekten offen gegenüber.

→ Kooperation mit Kanton Luzern

2024 –
2026

x

Filmförderung

Die Stadt Luzern fördert mit dem Kanton Luzern das Filmschaffen. Sie unterstützt mit dem bisherigen Beitrag Kreativwirtschaft (Fr. 100'000.–) das städtische Filmschaffen. Sie nimmt Einsitz in die Innerschweizer Filmfachgruppe (IFFG) und erarbeitet zusammen mit dem Kanton Kriterien für die städtische Förderung.

→ Kooperation mit Kanton Luzern

2024 –
2026

x

STÄDTISCHE KUNSTSAMMLUNG

Digitalisierung Kunstsammlung

Die Stadt Luzern vervollständigt die Digitalisierung der städtischen Kunstsammlung, damit diese vollumfänglich veröffentlicht werden kann.

2025 –
2027

x

FÖRDERUNG PLUS

PROFESSIONALISIERUNG

Mehrjährige Förderung professionelles Kunst- & Kulturschaffen

Die Stadt und der Kanton Luzern erarbeiten ein Konzept zur Vergabe von mehrjährigen Projektbeiträgen im Bereich der Spitzenförderung Performing Arts (spartenübergreifend, ohne Film). Sie lancieren eine Pilotausschreibung und evaluieren diese nach der ersten Laufzeit.

→ Kooperation mit Kanton Luzern

2025 –
2027

x

Stipendium bildende Kunst

Die Stadt Luzern erarbeitet mit der Kommission Bildende Kunst ein Konzept für die Vergabe von Stipendien im Bereich der bildenden Kunst für freischaffende Künstlerinnen und Künstler.

2026 –
2028

x

Other Music Luzern / Musikbüro

Die Stadt Luzern fördert gemeinsam mit dem Kanton Luzern und RKK/LuzernPlus die Vermittlung und Professionalisierung von Musikschaffenden entlang des Programms Other Music von 2023–2026. Sie evaluiert das Programm ab 2025 und entscheidet mit den Partnerinnen/Partnern über eine Fortsetzung.

→ Kooperation mit Kanton Luzern und RKK/LuzernPlus

ab 2025

INNOVATIVE, INTERDISZIPLINÄRE KULTURFORMATE

Pilotprojekte

Die Stadt Luzern unterstützt Pilotprojekte, die durch ein innovatives, interdisziplinäres Format zur Bereicherung der Kulturstadt Luzern beitragen. Pilotprojekte enden nach der vereinbarten Zeit (max. drei Jahre).

ab 2025

x

SCHWERPUNKT 2: KULTURELLE TEILHABE

In einer zunehmend individualisierten Gesellschaft verfügen gerade Kulturangebote über das Potenzial, Menschen miteinander zu verbinden. So sind denn Kulturveranstaltungen, Kulturinstitutionen und Kulturbetriebe wichtige Orte der Begegnung, des Austauschs und der Auseinandersetzung mit Kultur, mit künstlerischen Aktionen, mit Bekanntem und Unbekanntem. Sie sind Orte, die diesem Wandel und dieser Entwicklung mit neuen Kunst- und Kulturformaten und -angeboten gerecht werden.

Die kulturelle Teilhabe ermöglicht die Teilnahme von möglichst vielen Menschen am Kulturleben und am kulturellen Erbe. Durch den Einbezug von allen Beteiligten werden neue Begegnungs- und Erfahrungsräume geschaffen. Die Auseinandersetzung mit Kultur, die Vermittlung von Kultur und die kulturelle Bildung fördern neben Neugierde und Kreativität auch Kritikfähigkeit und Resilienz sowie Respekt und Toleranz. Kompetenzen, die für das Individuum und für die heutige Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind.

ZIELE

- Die Stadt Luzern fördert Initiativen, die den Zugang zu Kultur und die aktive kulturelle Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen und den Bedürfnissen einer interkulturellen und inklusiven Gesellschaft gerecht werden.
- Die Stadt Luzern stärkt die Kulturvermittlung und ermöglicht so eine breite Teilhabe am (professionellen) Kulturschaffen für alle.
- Die Stadt Luzern erkennt die Wichtigkeit von kultureller Bildung und ermöglicht Kindern und Jugendlichen in der Schule und in der Freizeit Zugang zu verschiedenen Kunst- und Kulturformen

MASSNAHMEN

MASSNAHMEN

ZEIT

NEU

VERMITTLUNG UND TEILHABE

VERMITTLUNG

Ausschreibung Vermittlung und Inklusion

Die Stadt Luzern erarbeitet mit Kulturschaffenden ein Konzept für eine jährliche Ausschreibung «Kulturvermittlung und Inklusion» mit einem wechselnden Fokus der Zielgruppe. Ein Pilotprojekt sowie dessen Evaluation werden im Rahmen der Kulturagenda 2030 lanciert und umgesetzt.

→ Förderung Integration, Inklusion, Diversität

ab 2025

x

Kulturbüro

Die Stadt Luzern prüft zusammen mit der IG Kultur Luzern das Bedürfnis nach einem Kulturbüro in Luzern. In diesem Zusammenhang wird auch die Relevanz eines Kompetenzzentrums für Kultur und Vermittlung erhoben und ggf. ein Pilotprojekt lanciert.

2026 –
2028

x

NIEDERSCHWELIGE ZUGÄNGE

Kulturfenster «Atelier»

Die Stadt Luzern erarbeitet mit Kulturpartnerinnen ein Konzept für Atelierbesuche, welche über den Austausch und die Begegnung mit den Kulturschaffenden den niederschweligen Zugang zu Kunst und Kultur fördern.

2025 –
2027

x

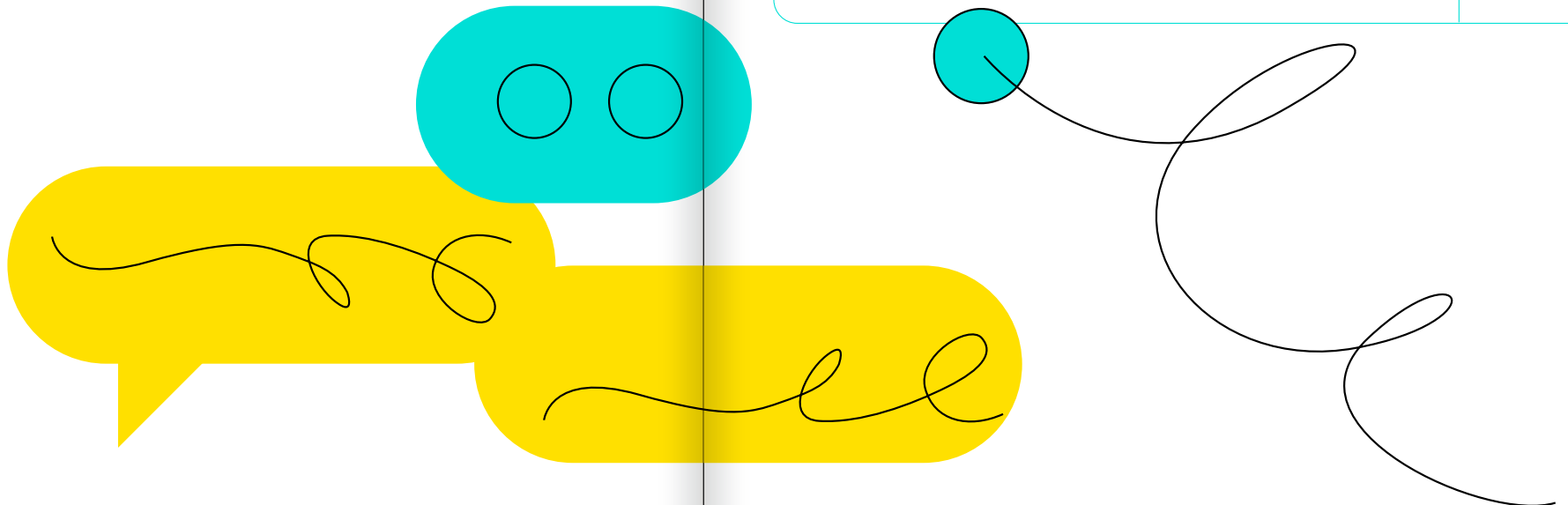
FUKA-Kiosk

Die Stadt Luzern ermöglicht über den FUKA-Kiosk weiterhin ein Angebot von kostenloser Kultur für alle.

laufend

<p>Kostprobe Die Stadt Luzern evaluiert das Format der Kostprobe, in welchem Begegnungen zwischen Kulturveranstaltern und kulturfremden Organisationen ermöglicht werden. Sie entwickelt das Format gegebenenfalls weiter.</p>	2024 – 2026	
<p>Nachmittagskonzert der Stadt Luzern Die Stadt Luzern ermöglicht mit dem Nachmittagskonzert im Rahmen des Lucerne Festivals auch zukünftig ein KKL-Konzerterlebnis zu stark vergünstigten Preisen (Fr. 10.– pro Karte).</p>	laufend	
STADTBIBLIOTHEK		
<p>Kulturelle Teilhabe und Vermittlung Die Stadt Luzern verfügt mit der Stadtbibliothek über einen Ort, welcher durch ein reichhaltiges Veranstaltungsprogramm (Jahresprogramm) kulturelle Teilhabe und niederschwellige Zugänge für alle ermöglicht. Mit dem Bibliobus werden Bücher, Medien und Veranstaltungen ebenso in die Quartiere getragen.</p>	laufend	

KULTURELLE BILDUNG		
<p>«Ab ins Museum!» (2x gratis ins Museum) Die Stadt Luzern ermöglicht den städtischen Schulklassen mit dem Angebot «2x gratis ins Museum» (Bourbaki, Gletschergarten, Rosengart, Verkehrshaus, Kunstmuseum) den Zugang zu städtischen Museen. Sie optimiert die Kommunikation und Information dieses Förderformats.</p>	ab 2024	
<p>Cooltur-Schule Die Stadt Luzern ermöglicht und fördert den Austausch und die Begegnung zwischen Kunstschaffenden und Schulklassen. Sie prüft zusammen mit der Volksschule und Kunstschaffenden die Ausarbeitung eines Konzepts, welches zur Lancierung eines Pilotprojekts führt.</p>	2024 – 2026	x
<p>Kids-Kulturwoche Die Stadt Luzern ermöglicht und unterstützt allfällige Bestrebungen von Kulturakteurinnen/Kulturakteuren und Kulturinstitutionen in der Lancierung einer Kulturwoche im Rahmen des Ferienpasses und der Kreativ- und Sportwochen. Sie prüft bestehende Möglichkeiten mit der Dienstabteilung Kinder, Jugend, Familie.</p>	laufend	x



SCHWERPUNKT 3: KULTURRAUM

Für die Förderung von kulturellem Schaffen sind Räume, in denen Kunst geschaffen, produziert, vermittelt, konsumiert und geteilt wird, zentral. Die Stadt Luzern verfügt über eine Vielzahl von etablierten Kulturinfrastrukturen, die aus dem städtischen (Kultur-)Leben nicht mehr wegzudenken sind. Sie werden von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren bespielt und geben der Vielfalt der Kulturstadt Luzern Ausdruck.

Dennoch besteht ein hoher Bedarf an Räumen für die kulturelle und kreative Entfaltung. Die Suche nach erschwinglichen, finanzierbaren Ateliers, Proberäumen, Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen und kulturellen Freiräumen ist ungebrochen und schwierig. Mit fairen Rahmenbedingungen für die Nutzung und Zwischennutzung von eigenen Liegenschaften kann dies die Stadt Luzern zukünftig stärker unterstützen. Die Stadt Luzern soll für Kulturschaffende und -veranstaltende auch weiterhin ein beliebter Arbeits- und Wohnort sein.

ZIELE

- Die Stadt Luzern realisiert bis 2030 ein neues Luzerner Theater. Ein Mehrspartenhaus, welches Kooperationen mit städtischen Kulturpartnerinnen/Kulturpartnern und der freien Szene anstrebt und sich als offenes Haus der Kultur etabliert.
- Die Stadt Luzern stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Bedürfnissen der Kulturschaffenden und Veranstaltenden angemessene Infrastrukturen zur Verfügung.
- Die Stadt Luzern sorgt für niederschwellige Zugänge zu Zwischennutzungen und Freiräumen für kulturelles Schaffen und setzt sich für kulturelle Zwischen- und Umnutzungen von leer stehenden Gebäuden ein.
- Die Stadt Luzern überprüft in Arealentwicklungen den Bedarf an Kunst- und Kulturräumen. Die Kulturförderung wirkt in Arealentwicklungsprozessen, die sich für Kulturräume eignen, aktiv mit.
- Die Stadt Luzern zeigt in einer Kulturraumstudie den aktuellen Bestand sowie den zukünftigen Bedarf an Kulturräumen und Freiräumen für kulturelles Schaffen auf.
- Die Stadt Luzern ermöglicht kulturelle Initiativen im öffentlichen Raum, sofern geeignet, und entwickelt den öffentlichen Raum als attraktiven, lebendigen Kulturraum weiter.

MASSNAHMEN

MASSNAHMEN	ZEIT	NEU
INFRASTRUKTUREN		
STÄDTISCHE INFRASTRUKTUREN		
Neues Luzerner Theater Die Stadt Luzern realisiert bis 2030 ein neues Luzerner Theater. Ein Mehrspartenhaus, welches Kooperationen mit städtischen Kulturpartnerinnen/-partnern und der freien Szene anstrebt und sich als offenes Haus der Kultur etabliert.	2024 – 2030	x
Richard Wagner Museum Die Stadt Luzern betreibt mit dem Richard Wagner Museum ein eigenes Museum. Das Museumskonzept wird bis 2024 aufgefrischt und überarbeitet. Eine zeitgemässe inhaltliche Präsentation sowie Bestrebungen, die Geschichte des Hauses aufzuarbeiten, das Haus mit themenbezogenen Veranstaltungsreihen zu bespielen, Kooperationen mit anderen Kulturplayern zu pflegen und ein pulsierendes Bijou der kulturellen Begegnung zu leben, werden mit der Museumsstrategie bis 2030 schrittweise umgesetzt.	2024 – 2030	x
KKL Luzern Die Stadt Luzern erarbeitet mit den entsprechenden Stakeholdern einen Bericht + Antrag zur Finanzierung des KKLs für die Periode von 2028–2043.	2026 – 2030	x
Südpol Luzern Die Stadt Luzern nimmt nach 15-jährigem Betrieb betriebliche Optimierungen und Sanierungen am Südpol (Küche, Arbeitsplätze, Eingang Club, Bühnenraum) vor. Diese sind im «B+A Subventionsvereinbarungen» abgebildet.	2024 – 2026	x

ZWISCHENNUTZUNGEN UND FREIRAUM

KULTURRÄUME

Kulturraumstudie

Die Stadt Luzern prüft gemeinsam mit der Dienstabteilung Quartiere und Integration den Bedarf einer nachhaltigen Kultur- und Quartierraumstudie. Diese soll den aktuellen Bestand sowie den zukünftigen Bedarf an Kulturräumen und Freiräumen für kulturelles Schaffen auf städtischem Grund aufzeigen und den Blick ebenso über den städtischen Perimeter auf die K5-Gemeinden und Luzern-Plus richten.

Die Ergebnisse bilden die Grundlage für zukünftige Diskussionen um städtische Liegenschafts- und Arealentwicklungen und ermöglichen die Entwicklung eines vorausschauenden Raumkonzepts Kultur und Quartierräume.

2024 –
2026

x

Raubörse Kultur

Die Stadt Luzern prüft mit der IG Kultur Luzern die Bewirtschaftung einer aktuellen Liste von Atelier-, Probe- und Veranstaltungsräumen und eine mögliche Koordination unter verschiedenen städtischen Stakeholdern.

2024 –
2026

x

Zugang

Die Stadt Luzern fördert den niederschweligen und kostengünstigen Zugang zu Kulturräumen, Zwischennutzungen und Raumsharings für kulturelles Schaffen (Atelier, Residenzen, Proberäume, Ausstellungs- und Veranstaltungsräume, kulturelle Freiräume).

laufend

ÖFFENTLICHER RAUM

KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Digitale Stadtspaziergänge

«Kunst im öffentlichen Raum» und «Kunst am Bau»

Die Stadt Luzern inventarisiert und dokumentiert die städtische Kunst im öffentlichen Raum sowie ihre Kunst am Bau. Sie macht dieses Kulturgut in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich. Vorstellbar ist die Entwicklung von App-unterstützten Spaziergängen zu Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau.

→ Kooperation mit Kanton Luzern

2025 –
2027

x

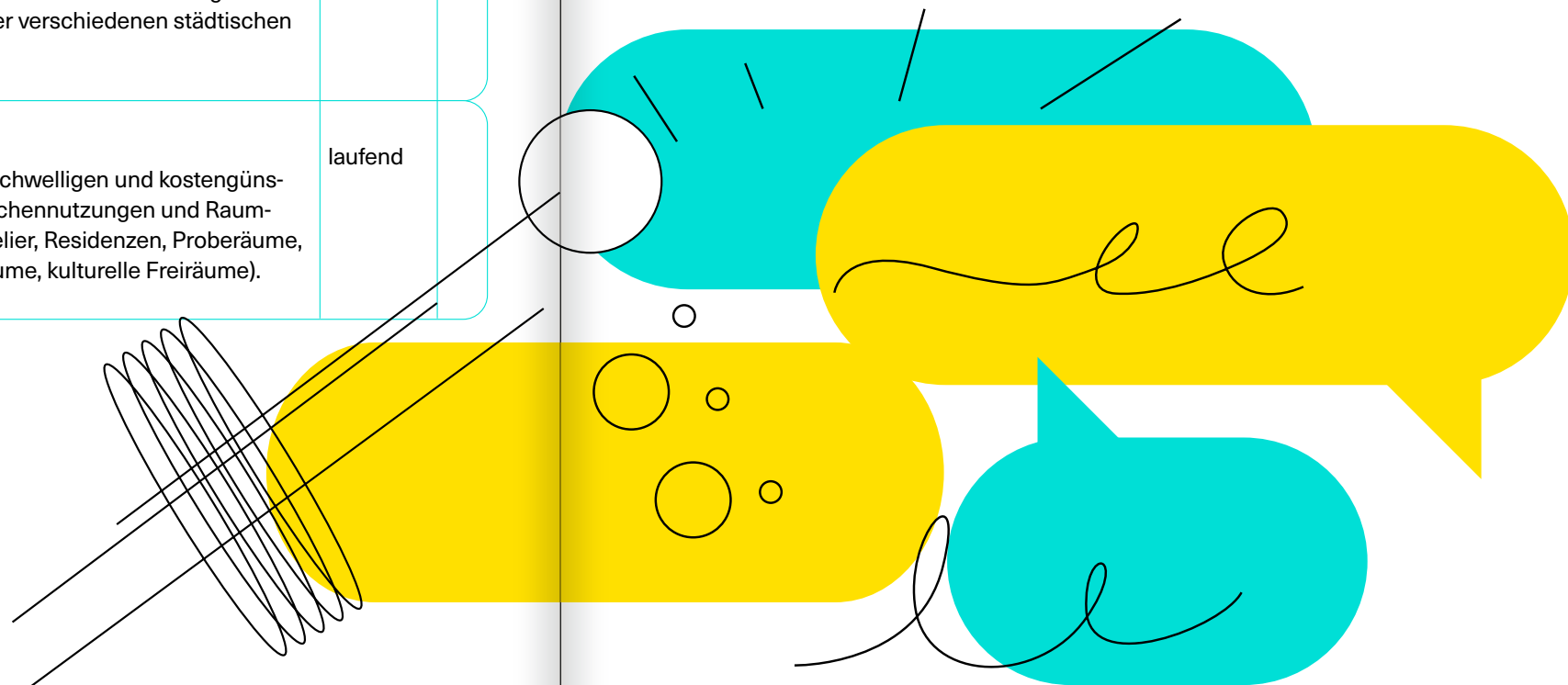
Kunst im öffentlichen Raum

Die Stadt Luzern prüft in Absprache mit der Dienstabteilung Stadt- und Veranstaltungen die Entwicklung und Ausschreibung eines Projekts «Kunstinterventionen im öffentlichen Raum».

Lancierung und Evaluation Pilotprojekt.

2026 –
2028

x

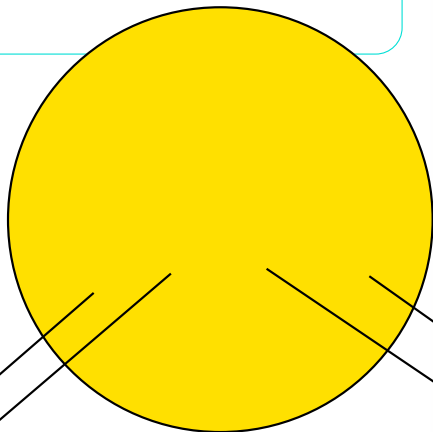


SCHWERPUNKT 4: KOMMUNIKATION, NETZWERK, KOOPERATION

Unter dem Schwerpunkt Kommunikation, Netzwerk, Kooperation wird einerseits eine niederschwellige, transparente und adressatengerechte interne wie externe Kommunikation verfolgt und andererseits das Netzwerk und die Kooperationen über die verschiedenen Zielgruppen, Gremien, Organisationen und Akteurinnen und Akteure hinweg gefördert und gepflegt.

ZIELE

- Die Stadt Luzern setzt sich für eine gute, transparente und zeitgemässe Kommunikation im Bereich der Kulturförderung ein.
- Die Stadt Luzern unterstützt die Pflege des Netzwerks mit gezielten Formaten sowohl innerhalb des Kulturbereichs als auch über diesen hinaus.
- Die Stadt Luzern koordiniert ihre Kulturförderung auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene mit Bund, Kanton und RKK/LuzernPlus.
- Die Stadt Luzern präsentiert ihr kulturelles Angebot selbstbewusst und positioniert sich als attraktive Kulturstadt.



MASSNAHMEN

MASSNAHMEN	ZEIT	NEU
KOMMUNIKATION STADT LUZERN		
KOMMUNIKATION KULTURFÖRDERUNG		
Kommunikationskonzept Die Stadt Luzern überprüft und aktualisiert ihr Kommunikationskonzept in Bezug auf Kommunikationskanäle, Informationsmaterial und Zielgruppen (Fremdsprachen, einfache Sprache, altersgerecht, digitale Plattformen).	2024 – 2026	x
Newsletter Kultur Die Stadt Luzern informiert mittels «Newsletter Kulturförderung» über Aktuelles und Wissenswertes aus der Kulturförderung.	ab 2024	x
Kommunikation Förderkriterien, Förderbeiträge Die Stadt Luzern formuliert und deklariert die Förderkriterien transparent und veröffentlicht die gesprochenen Förderbeiträge halbjährlich über die Website der Kulturförderung.	ab 2024	x
Kommunikation interne Schnittstellen Die Kulturförderung der Stadt Luzern pflegt die verwaltungsinterne, abteilungsübergreifende Zusammenarbeit hinsichtlich Kulturprojekte, Kulturräume, Areale, Zwischennutzungen usw.	ab 2024	

NETZWERK

DIALOG – FORUM

Wiederaufnahme Kulturdialog

Die Stadt Luzern reaktiviert das Gefäss des Kulturdialogs und nutzt diese Plattform für inhaltliche und thematische Kulturinformationen aus dem Stadthaus (Bildungsdirektion, Kulturdirektor/in, Fachbereich Kulturförderung).

ab 2024

Forum Kultur

Die Stadt Luzern organisiert mit dem Kanton Luzern und möglichen weiteren Partnerinnen (z. B. Stiftungen) alle zwei Jahre ein «Forum Kultur». Diese thematisch fundierte Netzwerkveranstaltung dient der Stärkung von Kooperationen zwischen Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Kreativwirtschaft, Gewerbe, Detailhandel, Sport, Bildung usw. und der Behandlung aktueller und zukünftiger Themen.

→ Kooperation mit Kanton Luzern

ab 2025

x

SUPPORTPROGRAMM

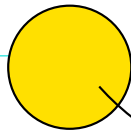
Potenzial Treibhaus!

Supportprogramm Kommunikation und Marketing für die freie Szene

Die Stadt Luzern prüft die Stärkung und Nutzung von Treibhaus-Ressourcen und des Potenzials von jungen Talenten für Kunst- und Kulturschaffende. Erarbeitung eines Konzepts und Lancierung Pilotprojekt.

2025 –
2028

x



KOOPERATIONEN

KANTON, RKK/LUZERNPLUS

Kantonale Strukturförderung

Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für eine gute Lösung im Bereich der regionalen Förderung (kantonale Strukturförderung) ein.

laufend

BUND (SKK, BAK)

Förderpraxis Bund

Die Stadt Luzern überprüft nationale Empfehlungen (Kulturbotenschaft, nationaler Kulturdialog, Pro Helvetia) regelmässig und gleicht diese mit der laufenden Förderpraxis ab.

laufend

STIFTUNGEN UND DRITTE

Gezielte Kooperationen

Die Stadt Luzern prüft je nach Förderprojekt und Förderbestrebung der öffentlichen Hand mögliche Kooperationen mit Stiftungen.

laufend

STANDORTMARKETING

Einmalige Grossveranstaltungen Kultur

Die Stadt Luzern prüft bei einmaligen Kulturgrossveranstaltungen (Musikfest, Jodlerfest, Chor-Biennale, Europäischer Film-Award o. ä.) eine entsprechende Unterstützung mittels Sonderkredit.

laufend

Standortförderung

Die Stadt Luzern ist sich bewusst, dass Kultur ein wichtiger Treiber von Standortmarketing und -attraktivität bedeutet (Kulturtourismus, Wirtschaftsstandort). Sie prüft gemeinsam mit der Fachstelle Wirtschaft (Vision Tourismus) die Stärkung der Kultur hinsichtlich touristischer Nutzung und unterstützt nachhaltige Kulturprojekte mit Relevanz für Standortpromotion und für die Kulturstadt Luzern.

laufend

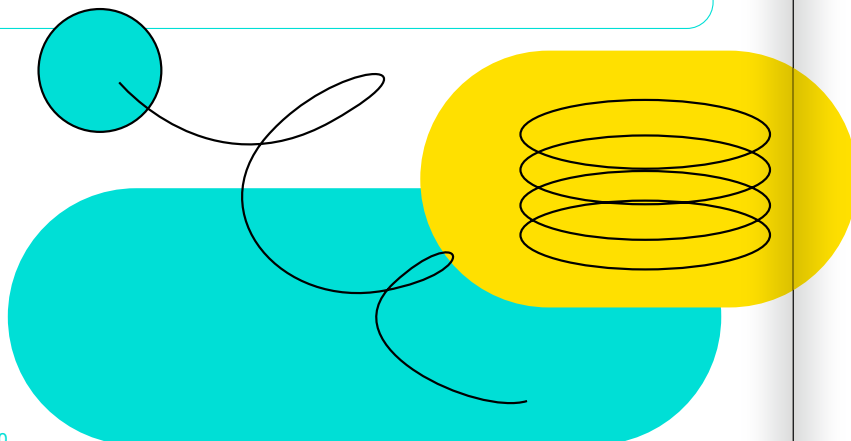
GOVERNANCE-RICHTLINIEN

Die dargelegten Schwerpunkte unterliegen übergeordneten Governance-Richtlinien. Diese allgemeingültig formulierten Grundsätze tragen zur Stärkung der Transparenz, der Diversität und der Chancengerechtigkeit in der Förderung bei. Förderreglemente und Richtlinien werden auf der Basis der Kulturagenda 2030 aktualisiert. Die Ausschreibung von vakanten Sitzen in der FUKA-Kommission wird geprüft.

Eine regelmässige Überprüfung von Fördergrundsätzen, Förderpraxis und Förderkriterien dient der Qualitätssicherung. Die Fachkommissionen tragen mit ihrer Expertise und ihrem Fachwissen beträchtlich zur hohen Qualität der städtischen Kulturförderung bei. Diese Fachexpertise bedarf der fairen Entlohnung.

ZIELE

- Die Stadt Luzern stärkt die Transparenz in der Förderung, indem sowohl Förderkriterien wie auch gesprochene Beiträge veröffentlicht werden.
- Die Stadt Luzern stärkt die Diversität und Chancengerechtigkeit in der Förderung. Sie überprüft die Ausschreibung von vakanten Sitzen in der Kommission Produktions- und Veranstaltungsförderung/ Einzelprojektförderung (FUKA).
- Die Stadt Luzern achtet auf fachliche Qualität in der Förderung. Sie arbeitet für Förderentscheidungen mit Fachkommissionen zusammen, welche durch Fachexpertinnen und -experten der Kultur gebildet werden.
- Die Stadt Luzern greift die nationale Thematik von fairen Gagen und der sozialen Sicherheit in ihrer Förderung auf. Sie engagiert sich in ihrer Förderung für faire Gagen im Kunst- und Kulturschaffen und spricht sich in den Subventionsvereinbarungen für Empfehlungen hinsichtlich sozialer Sicherheit aus.



MASSNAHMEN

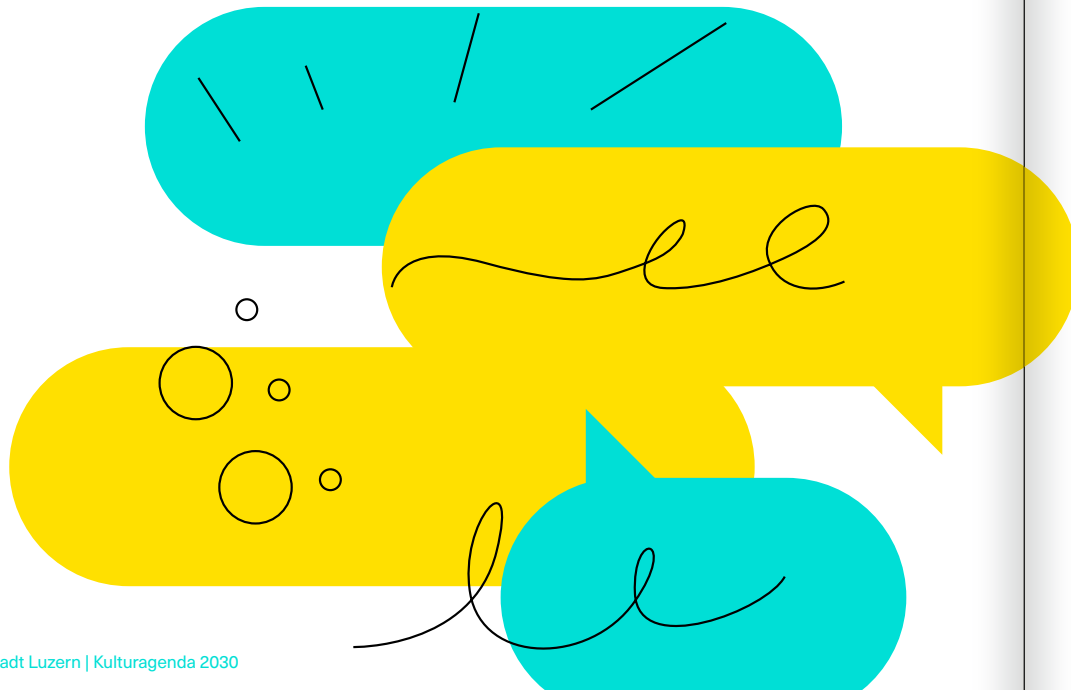
MASSNAHMEN	ZEIT	NEU
ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE		
FÖRDERPRAXIS UND FÖRDERINSTRUMENTE		
Reglemente, Verordnungen, Richtlinien Die Stadt Luzern prüft und überarbeitet ihre Reglemente und Verordnungen im Bereich der Kulturförderung auf der Basis der vorliegenden Strategie. Diese werden mit dem «B+A Billettsteuer» vorgelegt.	2024	x
Evaluation Förderung Die Stadt Luzern überprüft in regelmässigen Abständen ihre Förderstrukturen, Fördergrundsätze, Förderinstrumente sowie die Förderbudgets der verschiedenen Sparten im Vergleich. Sie überprüft dabei ebenso die Einführung eines Echoraums unter Einbezug der Kommissionen.	laufend	
Soziale Sicherheit Die Stadt Luzern fordert in ihren Subventionsvereinbarungen die Subventionsempfängerinnen und -empfänger auf, Schweizer Kunst- und Kulturschaffende auf das Thema der sozialen Sicherheit hinzuweisen und entsprechende Empfehlungen abzugeben.	ab 2024	x
Faire Gagen von Kulturschaffenden Die Stadt Luzern achtet in der Prüfung von Fördergesuchen auf die Angabe von fairen und branchenüblichen Gagen gemäss Berufsverband.	ab 2024	x

KOMMISSIONEN

<p>Kommissionssitze Einzelprojekt- und Veranstaltungsförderung Die Stadt Luzern prüft die Ausschreibung von vakanten Sitzen in der Kommission Produktions- und Veranstaltungsförderung/ Einzelprojektförderung (FUKA). Sie gewährt weiterhin fachliche Qualität und Diversität in der Ausgestaltung des Gremiums. Sie prüft und überarbeitet allfällige Reglemente.</p>	ab 2025	x
<p>Einführung in die Kommissionstätigkeit Die Stadt Luzern führt in regelmässigen Abständen ein Briefing mit den Kommissionsmitgliedern durch, welches auf die aktuelle Förderpraxis und die bestehenden Förderkriterien eingeht.</p>	laufend	
<p>Sitzungsgelder Kulturkommissionen Die Stadt Luzern überprüft und überarbeitet ihr Sitzungsgeldreglement für die verschiedenen städtischen Kommissionen (inkl. Kulturkommissionen). Kommissionsmitglieder sind Expertinnen und Experten des Fachs und werden für ihre Tätigkeit fair entlohnt.</p>	ab 2024	x

SUBVENTIONSVEREINBARUNGEN

<p>Nationale Themen Die Stadt Luzern verankert in ihren Subventionsvereinbarungen folgende relevante Themen in Bezug auf das kulturelle Schaffen und die Kulturproduktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ Soziale Sicherheit und faire Gagen ◦ Diversität in den Gremien ◦ Transparenz Entschädigung auf strategischer und operativer Ebene 	ab 2024	x
<p>Kulturagenda 2030 Die Stadt Luzern konkretisiert in ihren Subventionsvereinbarungen je Leistungspartner/in den Bezug zu den vier Schwerpunkten (Kulturelle Vielfalt; Kulturelle Teilhabe; Kulturraum; Kommunikation, Netzwerk, Kooperation) der Kulturagenda 2030. Sie bezweckt so, dass die Leistungspartner/innen ebenso einen konkreten und wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Kulturagenda 2030 leisten.</p>	ab 2024	x
UMSETZUNG KULTURAGENDA 2030		
<p>Zwischenevaluationen Die Stadt Luzern überprüft mit einem regelmässigen Monitoring die Umsetzung der Kulturagenda 2030. Sie arbeitet hierfür mit den internen und externen Stakeholdern zusammen (Echoraum).</p>	ab 2024	x



Impressum

Herausgeber:

Autorenschaft:

Gestaltung:

Stadt Luzern
Kultur und Sport
Hirschengraben 17
6002 Luzern

Team Kulturförderung Stadt Luzern
Leitung: Dr. Letizia A. Ineichen

BÜRO ZWOI GmbH
Bireggstrasse 7
6003 Luzern
www.buerozwoi.ch